



TECHNIK
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Zur Erlangung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.)
im Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Strategien für die Umsetzung eines zukunftsorientierten Verbindungswegenetzes in Rheinland- Pfalz

Betreuer: Prof. Axel Lorig

Standnummer: KM 088
Christoph Kalender

Aufgabenstellung

- Welche Unterschiede bestehen bezüglich Erhaltung, Weiterentwicklung und Untersuchung des Wirtschaftswegenetzes in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bayern?
- Welche Vorgehensweise gibt es für den Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung anhand der eingeführten Regelungen in Rheinland-Pfalz?
- Wie werden Kleinstverfahren aus dem sogenannten Naheprogramm grundsätzlich zweckmäßig abgegrenzt, planerisch und technisch bearbeitet und ökonomisch durchgeführt?
- Wie ist ein Flurbereinigungsverfahren (Pilotprojekt) zur Umsetzung eines landesweiten, zukunftsorientierten Verbindungsweges durchzuführen?

- „Die Finanzierung landwirtschaftlicher Wege ist nach wie vor ein Kompromiss zwischen finanzieller Möglichkeit und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.“
[Seuster, 1958]

Problematik des heutigen Wirtschaftswegenetzes

- Das heutige Wegenetz ist für Achslasten von 3,5 t – 11 t und mit einer Ausbaubreite von 2 m – 3 m gebaut worden
- Heutige landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen besitzen zulässige Achslasten von bis zu 44 t und Breiten > 3 m



Problematik des heutigen Wirtschaftswegenetzes

**Massive
Kantenabbrüche**



**Zerstörte
Betondecken**



**Vernachlässigte
Bankette**



**Angepflügte
Wege**

Lösungsmöglichkeiten

- Ausbau nach neuesten RLW (2016)
- Anwendungsbereich

- Planung und Entwurf

2.3.4 Zulässiges Gesamtgewicht

Einachsanhänger [10,00 t (Anhängergewicht) + 2,00 t (Zuggewicht)]	12,00 t
Fahrzeuge mit 2 Achsen (Kraftfahrzeuge und Anhängerfahrzeuge)	18,00 t
Fahrzeuge mit 3 Achsen	
a) Kraftfahrzeuge	25,00 t
b) Kraftfahrzeuge mit Doppelachse	26,00 t
c) Anhänger	24,00 t
Kraftfahrzeuge mit 4 Achsen	32,00 t
Fahrzeugkombination mit mehr als 3 Achsen	40,00 t
Fahrzeugkombination mit mehr als 4 Achsen im kombinierten Verkehr (mit ISO-Container)	44,00 t

Umsetzung:

→ Wegebau außerhalb eines
Flurbereinigungsverfahrens

→ Flurbereinigungsverfahren zur Um-
landesweiten Verbindungsweges

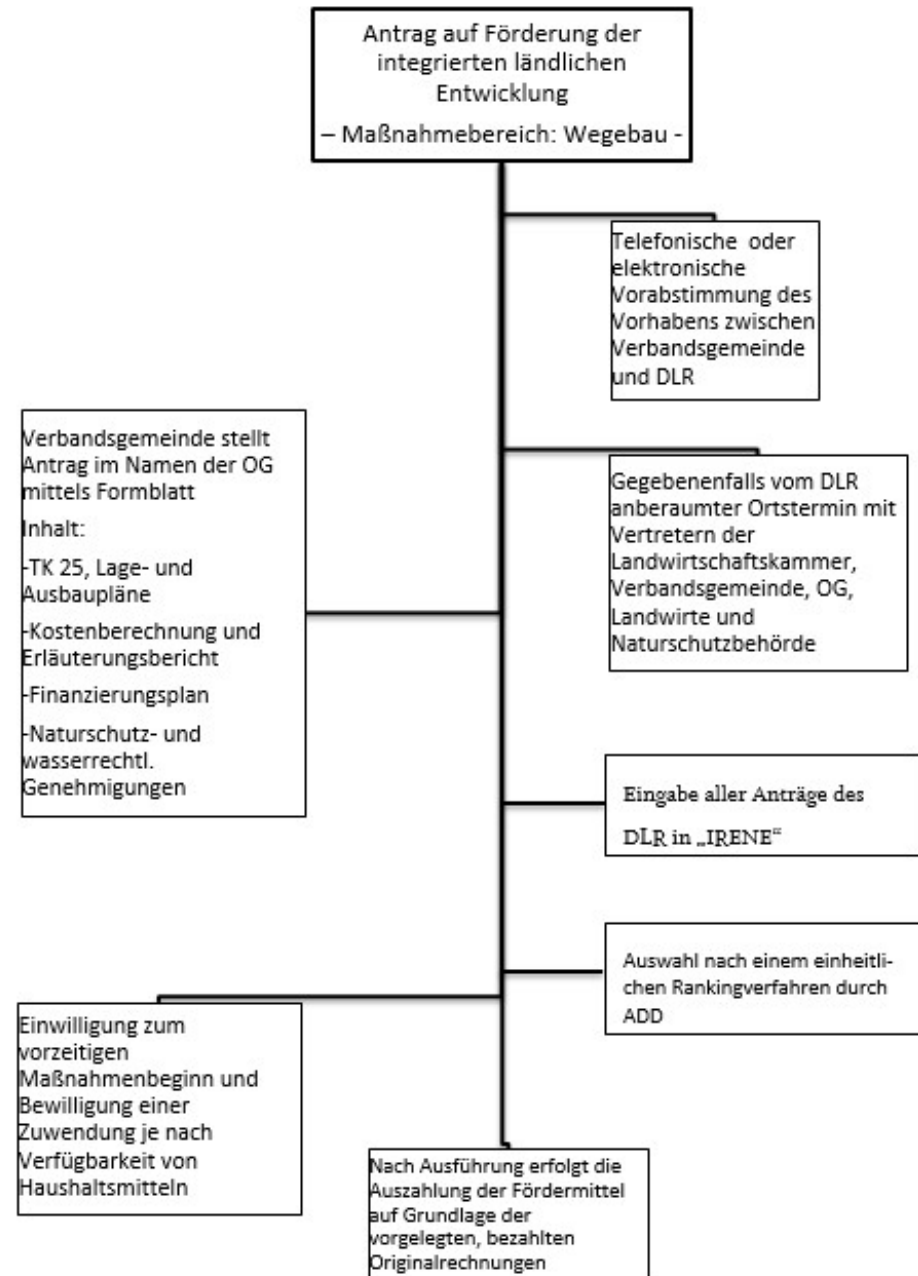


Untersuchung des Wirtschaftswegenetzes

- Schleswig-Holstein:
 - Initiator zur Schaffung zukunftsfähiger und gemeindeübergreifender Wege
→ Studie „Wege mit Aussichten“
 - Erstmaliges Strukturieren und Untergliedern des ländlichen Wegenetzes
- Nordrhein-Westfalen:
 - Bestehendes Wegenetz ausdünnen und zu landschaftsgestaltenden Anlagen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Privatwegen umwandeln
 - Umsetzung ausschließlich in Flurbereinigungsverfahren
- Bayern:
 - Setzt die Aufgabe Kern- und Verbindungswege am wirkungsvollsten im Wegebau außerhalb und in Flurbereinigungsverfahren um
 - Kernwegenetzkonzepte in einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zu entwickeln → bilden Aktionsbündnisse oder kommunale Allianzen

Wegebau außerhalb eines in Rheinland-Pfalz

- Erstellung eines Verbindungswegekatasters von Prioritäten I-III
- Verbinden Betriebe, überörtliche Straßen und Ortschaften
- Entlasten Ortskerne sowie Bundes- und Landesstraßen
- Verbindungswege I. und II. Priorität müssen seit Juli 2017 nach RLW ausgebaut werden



Naheprogramm

- Entstehung und Zweck des Naheprogramms
- Bodenordnung



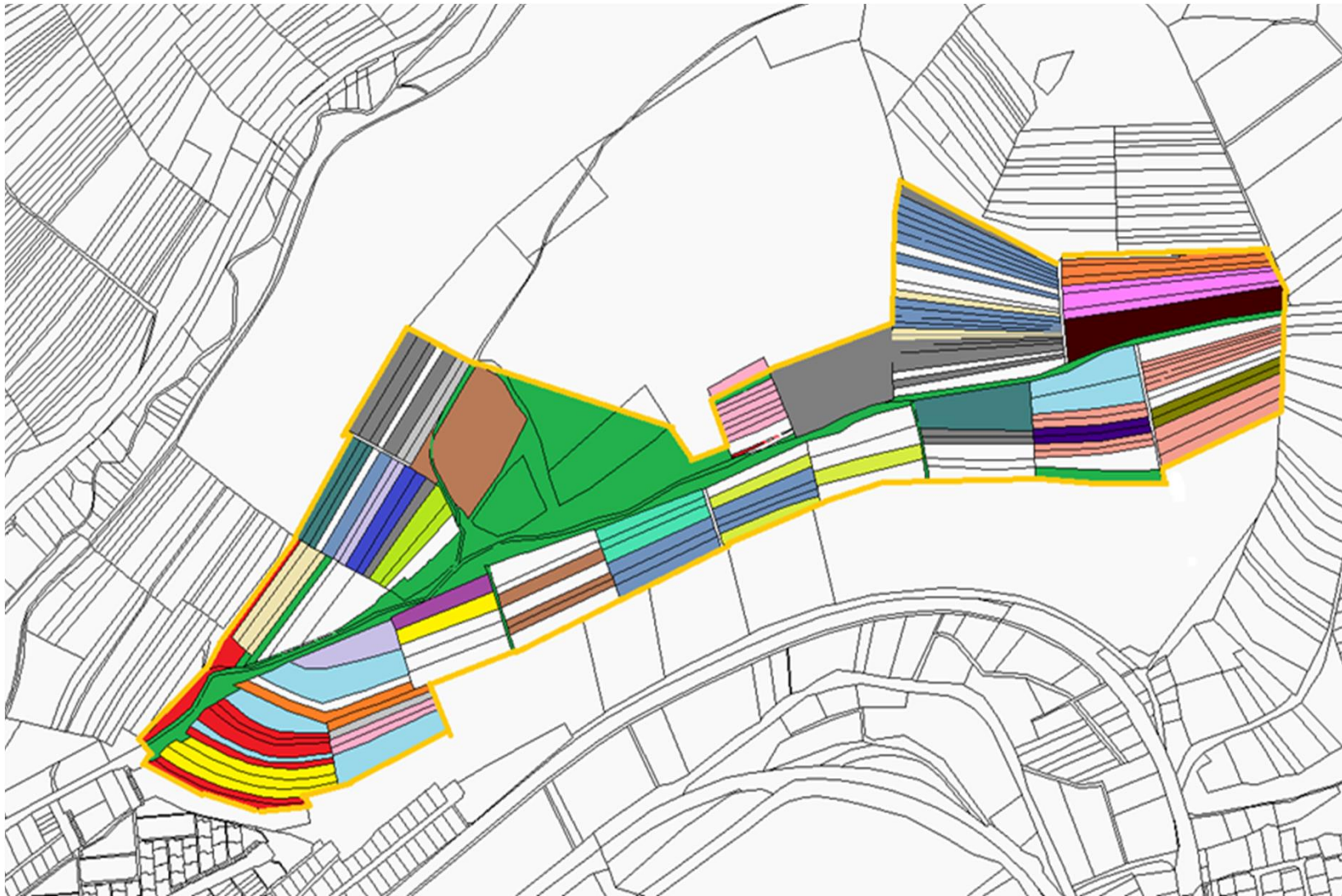
Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung eines Verbindungsweges

- Hauptziele/Leitlinien für ein solches Pilotverfahren in RLP:
- **Strukturierte Vorarbeit:**
 - Gemeindeübergreifend, Akzeptanz, Informationsveranstaltung, Arbeitsgruppe
 - Eigenleistung und Unterhaltung? Keinen Landabzug für Grundeigentümer
- **Schnelle Umsetzung des Verfahrens nach § 86 FlurbG (möglichst in zwei bis drei Jahren) → Baurecht erlangen!**
 - Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG) → Planfeststellung oder Plangenehmigung
 - Ausbauplan → Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde, Baugenehmigungsbehörde und Baugenehmigung einzelner Grundeigentümer

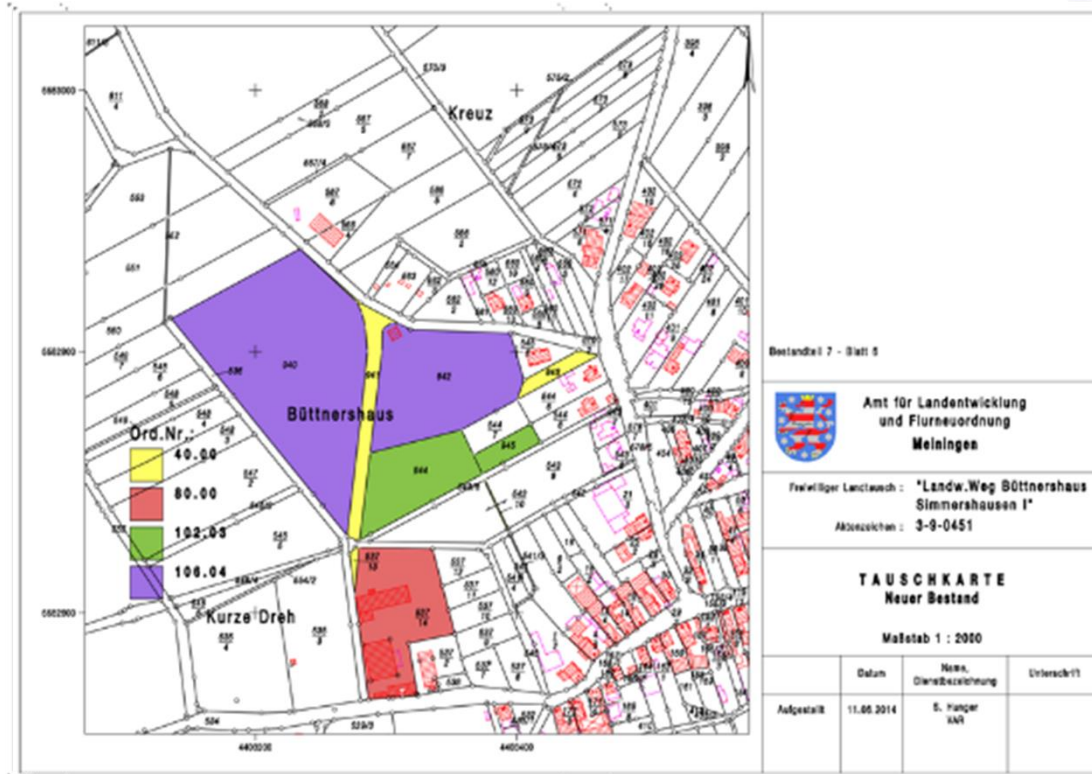
Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung eines Verbindungsweges

- Hauptziele/Leitlinien für ein solches Pilotverfahren in RLP:
- Grundsätze
 - Langgezogenes Verfahrensgebiet entlang eines priorisierten Verbindungsweges, seitliche Ausdehnung ein bis zwei Gewannenlängen
 - Im Verfahrensgebiet liegende Fläche können gegen Geld abgegeben werden
 - Aufgrund der Wegeverbreiterung sollte Gemeinde genügend Verfahrensfläche einbringen
 - Es besteht kein Landabzug für die Grundeigentümer
 - Vereinfachung der Wertermittlung
 - Verfahrensbeschleunigungen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nutzen
 - Keine PU erstellen
 - Kompensationsmaßnahmen im Scoping-Termin erörtern

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken



Bodenordnungsverfahren in Kombination mit einer Wegebaumaßnahme außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens

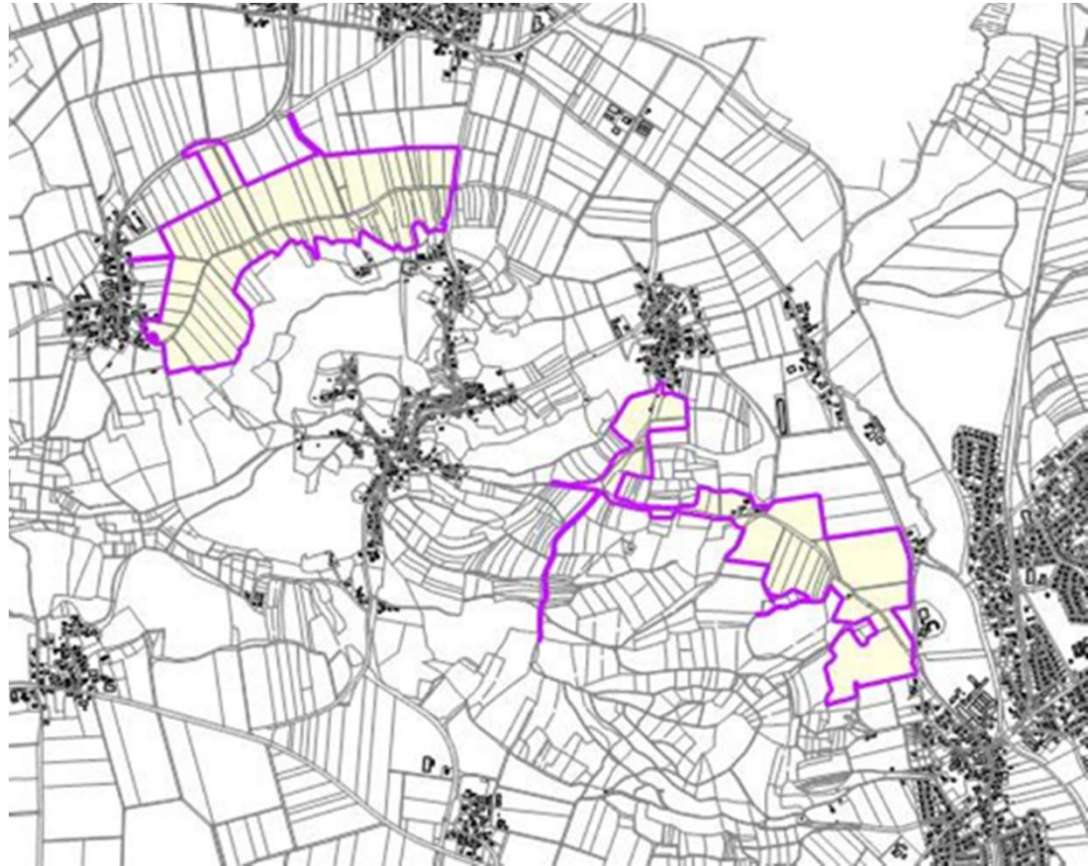


Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Maßnahme	Jahr
Anordnung des Verfahrens	2016
Aufstellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG sowie Planrechtliche Behandlungen	2017
Ausbau und Vermessung	2018
Aufstellung des Flurbereinigungsplanes und Besitzübergang	2019
Planbekanntgabe und Ausführungsanordnung	2020

Flurneuordnung AOVE Kernwegenetz 1

- Ausgangslage
- IST-Zustand
- Vorarbeiten
- Projektziele
- Verfahrensart und Bodenverbesserung
- Finanzierung und Verfahrenszeitpunkte



Ausblick

- GIS zur landesweiten und flächendeckenden Analyse landwirtschaftlicher Transportbeziehungen → in Kooperation des zuständigen Ministeriums und der HS Mainz
- Analyse: Hof-Feld-Transportbeziehung und Erschließung landwirtschaftlicher Parzellen durch das bestehende Wegenetz
- Vortrag über die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Umsetzung eines landesweiten Verbindungsweges auf der jährlichen Veranstaltung Akademie Ländlicher Raum (RLP)
- Popularität durch Flyer steigern
- Vorarbeit strukturieren und gegebenenfalls vergeben

Vorarbeiten

Checkliste und Chronologie zum Vorprojekt eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens des landesweiten Verbindungsweges:

Antragsteller:

☐ Wurde die geplante Wegebaumaßnahme vorab mit den angrenzenden Gemarkungen/Gemeinden erörtert?

☐ Liegt auf kommunaler Ebene (Nachbargemeinden) hundertprozentige Akzeptanz vor?

- 1. Allgemeine Informationsveranstaltung am:
- Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Bereiche
- 1. Treffen der gebildeten Arbeitsgruppe am:

Themen des ersten Treffens der Arbeitsgruppe:

- Die Ortsgemeinden sollten vor Ort Akzeptanz schaffen und für das Verfahren werben
- Das Ergebnis der Befragung der Nachbargemeinden sollte erörtert werden
- Die Ortsgemeinden sollten möglichst die anfallende Eigenleistung übernehmen
- Die Ortsgemeinden sollten die Beteiligung von Transfergemeinden an der Unterhaltung des zu realisierenden Weges vereinbaren
- Die Ortsgemeinden sollten in der jeweiligen Gemarkung Vorverträge für die Flächenbereitstellung abschließen
- Die jeweilige Ortsgemeinde sollte im Vorfeld Flächen im Zielgebiet ankaufen, um diese im Verfahren bereitstellen zu können.
- Die Ortsgemeinden sollten die Grundstückseigentümer sensibilisieren und für das Verfahren gewinnen
- Die Ortsgemeinden sollten die Wege-Unterhaltung im Vorfeld klären
- Erörterung wie Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu tragen sind, beispielsweise durch Ökokontomaßnahmen

- 1. Gesprächstermin mit angrenzenden und involvierten Grundeigentümern am:

☐ Liegt hundertprozentige Akzeptanz bei den Grundeigentümern vor?

- 2. Treffen der Arbeitsgruppe am:
Besprechung der Ergebnisse des 1. Gesprächstermin mit den Grundeigentümern

☐ Keine Probleme bzw. Hindernisse stehen einer Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens entgegen!

- Voraussichtliche Wegeplanung durch zuständiges DLR (auf Grundlage der Gesprächstermine)
 - Trassierungsplan
 - Grunderwerbsplan
 - Voraussichtliche Verfahrensgrenze und Verfahrensgebiet

- 3. Treffen der Arbeitsgruppe am:
Besprechung sämtlicher Pläne und Entwürfe des zuständigen DLRs

- Besprechungstermin und Vorstellung der bisherigen Ergebnisse mit Vertretern der Kreisverwaltung, den Ortsbürgermeistern, der Landwirtschaftskammer, des DLRs und der Arbeitsgruppe am:
 - Eindeutige Regelung über Eigenleistung und Unterhalt
 - Keinen Landabzug der Grundeigentümer

- 2. Gesprächstermin mit den involvierten Grundeigentümern am:
Erörterung der aktuellen Ergebnisse des Besprechungstermines

- 2. Allgemeine Informationsveranstaltung am:
Vorstellung bisherigen Planungen, Ergebnisse und Ziele

- 3. Gesprächstermin mit den involvierten Grundeigentümern am:
Zwischenverhandlungen und Vereinbarungen mit betroffenen Eigentümern

☐ Ist die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Durchführung der geplanten Wegebaumaßnahme am Verbindungsweg zweck- und sinnvoll?

☐ Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens:
am:

